



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. April 2024
(OR. en)

9129/1/24
REV 1

LIMITE

FISC 82
ECOFIN 484
ONU 55

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der für die erste Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gilt (New York, 26. April bis 8. Mai 2024)

Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der für die erste Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gilt

(New York, 26. April bis 8. Mai 2024)

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin nachdrücklich für eine wirksame regelbasierte internationale Ordnung, die auf der Charta der Vereinten Nationen beruht, ein und werden auf ein gut funktionierendes, reformiertes multilaterales System hinarbeiten, in dessen Mittelpunkt effektiv handelnde und nachhaltig finanzierte Vereinte Nationen stehen¹.

Wir möchten unser aufrichtiges Engagement für die Ziele einer inklusiven, wirksamen und fairen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bekräftigen.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2023 bis September 2024) – Dok. ST 11688/23.

Das vorgeschlagene VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen sollte zum Ziel haben, den globalen Dialog zu fördern und politische Synergien zu schaffen, indem die umfangreiche Liste an Mitgliedern und seine Stärken genutzt werden. In Anerkennung der Forderung nach einer inklusiveren und wirksameren internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen sollte der internationale Dialog in den Vereinten Nationen über ein künftiges Übereinkommen darauf abzielen, Länder zusammenzubringen, um wirksame Verfahren auszutauschen, mit denen inländische Ressourcen durch sowohl steuerpolitische Gestaltung als auch stärkere Durchsetzungsmechanismen mobilisiert werden. Diese Bemühungen unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der VN-Mitgliedstaaten bei der Mobilisierung inländischer Ressourcen und der Finanzierung von Entwicklungsstrategien, die sich eng an die in der Resolution 78/230 der Generalversammlung dargelegten Bestrebungen anlehnen.

Die Kohärenz mit den laufenden Arbeiten und dem in anderen internationalen Foren erzielten Konsens sollte ein Leitprinzip für jede internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen im Rahmen der Vereinten Nationen sein, mit dem Ziel, auf diesen Stärken aufzubauen und eine wirksame Zusammenarbeit aufzunehmen, um einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf globale steuerliche Herausforderungen zu gewährleisten. Um wirksam und effizient zu sein, sollte das Übereinkommen eine wertvolle Ergänzung zu den internationalen steuerlichen Rahmenbedingungen darstellen, womit uneinheitliche und konkurrierende Arbeitsbereiche vermieden werden. Die Beratungen und mögliche frühe Protokolle sollten sich auf die am wenigsten umstrittenen Themen konzentrieren.

Die Arbeit sollte zunächst durch eine substanzielle fachliche Analyse unterstützt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Entscheidungen, die im Rahmen dieses Prozesses getroffen werden, auf praktischen Erkenntnissen beruhen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass wir die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Um Inklusivität und Wirksamkeit zu fördern, setzen wir uns für einen einvernehmlichen Entscheidungsprozess ein.

Zudem sollte im Rahmen des internationalen Dialogs bei den Vereinten Nationen sichergestellt werden, dass ein künftiges Übereinkommen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang steht und zu deren Verwirklichung beiträgt, wodurch ein gerechter und nachhaltiger Ansatz für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gefördert wird. Die Arbeit sollte daher mit einer gründlichen Analyse der Fragen beginnen, die die Inklusivität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen stärken und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Mobilisierung inländischer Ressourcen unterstützen können.